

Merkblatt

Notengebung im obligatorischen Instrumental- und Gesangsunterricht

Gültig ab August 2020

Dieses Merkblatt informiert über die Notengebung im obligatorischen Instrumental- und Gesangsunterricht sowie die damit verbundenen Pflichten. Ausführlichere Informationen zur Notengebung stehen im Handbuch Instrumental- und Gesangsunterricht (Kapitel 3.5 und 4).

Notenprozess

Zu Beginn des Schuljahres wird durch die Kantonsschulen (inklusive FMS Profil Pädagogik) und das Fachmittelschulzentrum Luzern (FMZ) den Gemeindemusikschulen der Beurteilungsbogen und die damit verbundenen Abgabetermine für die Noten im obligatorischen Instrumentalunterricht elektronisch zugestellt:

- Kantonsschulen: pro Schuljahr wird eine Instrumental- oder Gesangsnote gesetzt. Diese zählt für das Jahreszeugnis
Abgabetermin: April
- Fachmittelschulen: pro Schuljahr werden zwei Instrumentalnoten gesetzt (Semesternoten)
Abgabetermine: Dez/Jan für Wintersemester und April für Sommersemester

Notengebung und Berechnung der Teilnoten

Die Notengebung orientiert sich an einem **Beurteilungsbogen**, der an allen Schulen und Lehrgängen gleich ist.

Gewichtung der Instrumentalnote:

- Grundsatz für die Jahres- bzw. Semesternoten an den Gymnasien bzw. Fachmittelschulen: Die Note des Instrumental- und Gesangsunterrichts fliesst mit einer Gewichtung von 25% in die Jahres- oder Semesternote ein.
- Ausnahme: Abschluss *Wahlpflichtfach Musik* am Gymnasium (im Vormaturajahr): Die Note des Instrumental- und Gesangsunterrichts fliesst zu 10% und das Prüfungsvorspiel fliesst mit 25% in die Jahresnote ein.
- Die Note an den *Maturitätsprüfungen* im Schwerpunkt- oder Ergänzungsfach Musik sowie der *FMS-Ausweis* (Profil Pädagogik) setzt sich wie folgt zusammen:
 - o Jahresnote Musik: 50% (Erfahrungsnote)
 - o Schriftliche Matura: 25%
 - o Mündliche Matura (inkl. musikalisches Vorspiel): 25% (davon 12,5% musikalisches Vorspiel und 12,5% Fertigkeiten)

Instrumental- und Gesangslehrpersonen bewerten Lernende und examinieren an Prüfungen

Instrumental- und Gesangslehrpersonen bewerten Lernende im praktischen Unterricht im Semester sowie beim musikalischen Prüfungsvorspiel des Wahlpflichtfaches.

Die Teilnahme am Maturitätsvorspiel ist erwünscht, wird aber nicht vorgeschrieben. Die Festsetzung der Note erfolgt durch den Experten/die Expertin auf Antrag der examinierenden Person.

Beurteilungsbogen

Alle Instrumental- und Gesangslehrpersonen wenden den einheitlichen Beurteilungsbogen für die Festsetzung der Instrumental- und Gesangsnote (Erfahrungsnote) an.

Informationsveranstaltungen für Instrumental- und Gesangslehrpersonen, die promotionsrelevante Noten erteilen

Instrumental- und Gesangslehrpersonen, die promotionsrelevante Noten erteilen, müssen einmal jährlich an Informationsveranstaltungen zur Notengebung teilnehmen. Das Ziel dieser Veranstaltungen ist es, sicherzustellen, dass überall dieselbe Praxis in der Notengebung angewandt wird.

- Orte der Veranstaltungen: in Luzern, Sursee, Michelsamt, Willisau und Hochdorf
- Die Teilnahme ist obligatorisch für Instrumental- und Gesangslehrpersonen, die obligatorischen Instrumentalunterricht erteilen. Die Einladung erfolgt durch die Musikschulen Stadt Luzern, Region Sursee, Region Willisau, Hochdorf und Michelsamt.
- Die Veranstaltungen werden durch Lehrpersonen der Fachschaft Musik der kantonalen Gymnasien und Fachmittelschulen moderiert.

07. Mai 2020



Bildungs- und Kulturdepartement

Dienststelle Gymnasialbildung
Bahnhofstrasse 18
6002 Luzern

Tel. 041 228 53 55
bildung@lu.ch
www.bkd.lu.ch